

Er scheint  
wöchentlich einmal  
in  
Zürich (Schweiz)  
Verlag  
H. Fretter, Göttingen-Zürich  
Kallstadtstr. 3.  
Postsendungen  
franco gegen franco.  
Gewöhnliche Briefe  
nach der Schweiz kosten  
Doppelporto.

# Der Sozialdemokrat

Abonnements  
werden nur beim Verlag und  
bei den bekannten Agenten ent-  
gegengenommen und zwar zum  
voraus zahlbaren  
Wirtschaftspreis von:  
Fr. 2.— für die Schweiz (Kreuzbuch)  
Fr. 3.— für Deutschland (Gouvern.)  
Fr. 1.70 für Österreich (Gouvern.)  
Fr. 2.50 für alle übrigen Länder  
Wirtschaftspreis (Kreuzbuch).

## Zentral-Organ der deutschen Sozialdemokratie

N<sup>o</sup>. 10.

Donnerstag, 2. März.

1882.

Zeitschrift für die Korrespondenten und Abonnenten des „Sozialdemokrat“.

Da der „Sozialdemokrat“ sowohl in Deutschland als auch in Österreich verboten ist, bezw. verfolgt wird, und die dortigen Verhältnisse sich alle Jahre ändern, unsere Verbindungen nach jenen Ländern möglichst zu erhalten, verla. Briefe von dort an uns und unsere Kritiken- und sonstigen Sendungen nach dort abzusenden, ja in die äußerste Rücksicht im Rückwärts zu rufen, und dort eine Besondere Sorgfalt zu verwenden, die Briefmarken über den wahren Namen und die Wohnung zu setzen, sowie den Inhalt der Sendungen zu klären, und letztere bedacht zu haben. Hauptbedingung ist hierzu einvernehmlich, daß unsere Freunde in letzter

als möglich an den „Sozialdemokrat“, resp. dessen Verlag selbst abzusenden, sondern sich möglichst an irgend eine unverbotene Adresse außerhalb Deutschlands und Österreichs wenden, welche sich dann mit uns in Verbindung setzt; andererseits aber, daß auch und möglichst unverfängliche Zustellungsstellen möglichst zu erhalten werden. In zweifelhaften Fällen empfiehlt sich behufs größter Sicherheit Besondere Anweisung. Sobald an uns liegt, werden wir gewiß weder Mühe noch Kosten scheuen, um trotz aller entgegenstehenden Schwierigkeiten den „Sozialdemokrat“ unseren Abonnenten möglichst regelmäßig zu liefern.

Inserate  
Die dreispaltige Zeile  
25 Cts. — 20 Pfg.

### Fonds zur Unterstützung der Opfer des Sozialistengesetzes.

Für die Opfer des Sozialistengesetzes gingen ein vom 1. bis zum 31. Januar:  
Erlurt 11.15, — H. Götting 10, — Altenburg 1.50, — B. Leipzig 6, — Gotha „Berlauer der Flamberger“ 10.40, Leipzig 370, — A. Frankfurt a. M. 10, — Ungenauer 895, — S. München 12, — Arnstadt 9, — F. Leipzig 10, — Forst i. L. 15, — Dresden 160.75, — Weitzsch 2.10, — F. Leipzig 10, — B. Dresden 12, — Leipzig 1.315 C., — 33, — Burgen 3.50, — Dresden 20, — Frankfurt a. O. 12, — Nürnberg 150, — Dortmund 55, — Danzig 30, — Potsdam „Treu und unverzagt“ 21, — D. Schwerin 30, — Kofod 9, — S. Braunschweig 22, — desgl. 13, — B. Baselst 20, — G. Nürnberg 1, — L. Baselst 5.60.  
Ferner gingen bisher ein:  
A. B. in Bern (Fr. 2.) 11.1.90, Kommerzienrat 9, — Deutsche Soz. Chanzelions (Fr. 3.) 2.40, Deutsch. Arb.-Verein Wädenswil (Fr. 10.) 8, — Pfaffenheim i. G. St. — 45, — Deutscher Verein Frauenfeld (Fr. 5.80) 4.64, — S. A. B. D. London Rest der Weihnachtsverlosung 36.35, Deutsche Soz. Jug. (Fr. 4.10) 3.28, — A. B. Paris (Fr. 1.) — 80, — Rother Panus 4.70, — P. Megre 14.76, — Ebonberg-Keipziger Genossen in St. Louis 2. Rate 40.52, — Genossen in Paris (Fr. 83.80) 67.04, — Karlsruhe 15, — Genossen in Völkch (Fr. 10.50) 8.40, — F. Pf. Char. (Fr. 1.25) 1, — Sect. der Soz. Arb.-Partei St. Louis (Fr. 45.55) 36.44, — Deutsche Soz. Neuburg (Fr. 3.) 2.40, — Deutsche Soz. New-York d. H. Wuttel (Fr. 55.70) 44.56, — Gen. in Frankfurt a. M. 100, — Gen. in Buenos-Ayres d. R. M. (Fr. 70) 56, —  
Zusammen: 11. 2431. 19

### Allgemeiner Wahlfonds.

(Nachtrag: München i. d. Stichw. i. Nürnberg 50, —) Dtsch. Soz. Rheinfelden (Fr. 2.25) 1.80, — Dän. u. dtsche Gen. in Kopenhagen (Fr. 5 Cts.) 21.36, — Dtsche Soz. Kaufmann (Fr. 2.) 1.50, —  
Zusammen: 11. 74. 76

### Agitationsfonds.

Hdd. a. B. M. 1, — Nr. 500 1, — A. B. Paris (Fr. 1.) — 80, — Rothkragen a. d. G. — 55, — Gen. in Buffalo, gel. bei einer „Freidenker-Tanz“ im Hause eines Ausgewiesenen (Fr. 20.25) 16.20, — Genossen in Blinden 17.75, — D. B. in Lyon (Fr. 3.) 2.40, —  
Zusammen: 11. 39. 70

### Flugschriften-Fonds.

Genossen in Paris (Fr. 86.80) 69.44.

### Praktisches Christentum.

Der Stöcker'sche „Reichsbote“, diese Gefindestube der feudalfunkeligen „Kreuzzeitung“, brachte Ende voriger Woche einen Leitartikel, „Zeigedanken“ betitelt, in welchem er die „dunklen Punkte“ des Herrn Buttkeamer — Feinde von Kuffen und das unter dem Boden brennende Feuer des Revolutionsgeistes im Innern — zum Ausgangspunkt einer ebenso neuen wie tief sinnigen Erörterung nahm. An allem Uebel in der Welt ist der „von Bildungs-, Toleranz- und Humanitätsphrasen riesende Naturalismus“ Schuld, das Heil dagegen liegt einzig und allein in der Rückkehr zum „wahren Christentum“. Das „wahre Christentum“ ist nämlich noch heilkräftiger als das Hoff'sche Malzgericht, es stärkt Herz und Nieren, es heilt alle inneren und äußeren Krankheiten, es ist das universelle Universalheilmittel.

Wir wollen uns nicht mit dem frommen Blatt in einen Streit darüber einlassen, ob es denn gerade sein Prophet ist, welcher dieses „wahre Christentum“ ganz echt und unverfälscht verkündigt, sondern es doch mancherlei Sorten von diesem Artikel gibt, als da sind: römisch-katholisches, griechisches, protestantisches Christentum und allerhand Variationen der Lehren, wir haben wirklich kein Interesse daran, uns in diesen Geschäftsfreier einzumischen. Wohl aber erscheint es uns zweckmäßig, sein speziell „wahres Christentum“, wenn auch nicht auf die Echtheit, so doch auf die Heilkräftigkeit ein klein wenig zu untersuchen.

Das „wahre Christentum“, d. h. das königlich preussische Hofchristentum, befreit vor allen Dingen den inneren Menschen, was der böse Naturalismus nicht zu Wege bringt, denn „derselbe erklärt ja die Natur mit ihren Trieben und Neigungen für gut (schematisch!) und erkennt keine über dem Menschen stehende sittliche Weltordnung an“. Schön! Wie bringt nun aber das „wahre Christentum“ diese „innere Besserung“ zu Wege? Etwas durch die Heilkräftigkeit seiner Lehre? Behüte, so einfach ist die Sache nicht, das wahre Christentum kann den Menschen nur eingetränkt — pardon eingestößt werden durch den — Knäppel.

Unter allen Sünden, welche der Naturalismus, der so böse ist, die Natur als gut anzuerkennen, verübt hat, ist die schlimmste die, daß er den Knäppel aus Schule und Gefängnis verbannt hat. Prügelt die Kinder in der Schule und die „wahre, echt christliche Zucht und Sitte“ wird wieder einklopfen, haut die Gefangenen, daß es nur so kracht, und sie werden geläutert und gebessert als „wahre Christen“ das Gefängnis verlassen. Es

sind die ultrafrommen Kollegen des Herrn Stöcker, welche mit fieberhaftem Eifer für die Wiedereinführung der Prügelstrafe agitieren, es ist der christlich-konservative „Staatssozialist“, der mit freudiger Genugthuung konstatirt, daß in einem Berliner Verein, dessen Mitglieder „überwiegend“ dem Kommunallehrerstande angehören, es bei Besprechung der „Katastrophe von der Invalidensäule“ — „Katastrophe“ wie unschuldig sich das anhört — lebhaft beklagt wurde, daß die städtische Schuldeputation das Recht der Lehrer zu Richtigungen der Kinder im höchsten Grade beschränkt hat“. Wie unchristlich!

Nur wo die Krute ungehindert schaltet, Auch Gottesfurcht und fromme Sitte waltet!

Darum wär's auch schade, „wollte man diese größte Kultur- und Bildungsmacht — nicht die Krute, sondern das knutenbedürftige königlich-preussische Christentum — in die engen Kirchengebäude einmauern.“ Sollten wir nicht vielmehr, heißt es, „alles versuchen, um mit dieser Geistesmacht die Menschen und die menschlichen Verhältnisse immer tiefer und lebenskräftiger zu durchdringen?“ Also praktisches Christentum.

Lepteres wird uns eigentlich schon ziemlich lange verkündet, und das preussisch-deutsche Reich ist in der glücklichen Lage, nicht nur einen echt christlichen König und Kaiser, sondern auch einen vom praktischen Christentum durchdrungenen Kanzler, kurz eine Regierung ganz nach dem Herzen des Herrn Stöcker und seiner Freunde zu haben. Ist ja auch kein Wunder, denn „alle Obrigkeit ist von Gott“.

Selbstverständlich athmen auch alle Handlungen der Regierung den Geist des „wahren Christentums“. Man müßte blind sein, wollte man nicht in Bismarck's Strafanträgen den schönen christlichen Grundfah: „Liebet Eure Feinde, segnet die Euch fluchen“ praktisch bezeugt finden. Bessere Christen als den deutschen Staatslenker gibt es gar nicht, wir wollen deshalb aus der Bergpredigt gleich noch ein zweites Wort anführen, welches den Prüfstein des praktischen Christentums bildet. Dasselbe lautet:

„Welcher ist unter Euch Menschen, so ihn sein Sohn bittet um Brod, der ihm einen Stein bietet?“

Die Regierungen sind bekanntlich die Väter der Völker, wenn also das Volk eine christliche Regierung um Brod bittet, so wird sie ihm auch Brod geben und nicht Steine. Das trifft nun in Preußen-Deutschland herrlich zu.

Seit Jahren erhebt das Volk, welches eine wirtschaftliche Krise von bisher unerhörter Dauer durchgemacht hat, den Ruf nach Brod. Die Regierung und ihre christlichen Freunde antworten ihm mit Einführung der Lebensmittelpölle.

Zu gleicher Zeit führen sie Schutzölle für die Industrie ein, welche zwar das Kleingewerbe zu Gunsten der Großindustrie schädigen, von denen aber die Letztere wenigstens, unterstützt durch günstige Konjunktoren auf dem Weltmarkt, Vortheil hat, ihre Arbeiter bekommen mehr zu thun, — nur die Löhne wollen nicht steigen, während die Lebensmittel theurer geworden. Da wenden sich die Arbeiter eines Hauptindustrieortes, christliche Arbeiter, vertrauensvoll an den Reichskanzler, um gesetzliche Herabsetzung der Arbeitszeit petitionierend. Und siehe da, der „christliche“ Reichskanzler, der für jeden konservativen Winkelverein eine freundliche Antwort bereit hat, antwortet den Essener Bergleuten — durch bereitetes Schweigen.

Der christliche Reichskanzler hat in Preußen die Verstaatlichung der Eisenbahnen durchgeführt. Dabei machten nach dem echt christlichen Grundfah: „Wer da hat, dem wird gegeben, wer aber nicht hat, dem wird auch noch genommen, was er hat“, die oberen Beamten ein gutes, die Masse der unteren Beamten aber ein sehr schlechtes Geschäft. Als keine Besserung kam, ermannten sich mehrere derselben und beschloßen mit ihren Kollegen, eine Petition an den christlichen Minister um Abhilfe zu richten. Antwort: die Maßregelung der „Nobelsfähiger“.

Sollen wir noch mehr Beispiele anführen von dem praktischen Christentum? Sollen wir erzählen von dem Beeren- und Bilzgeß, welches den armen Wittwen und Waisen in echt christlich-liebevoller Weise Gelegenheit gibt, die Erlaubniß, die wildwachsenden Früchte des Waldes sammeln zu dürfen, an die reichen Forstbesitzer mit barem Gelde bezahlen zu dürfen u. c. Wir denken nein, aus den angeführten Beispielen geht ja bis zur Evidenz hervor, wie sich die erhabene Heillehre, welche „allen menschlichen Ringen und Streben erst seine volle Wahrheit und rechte Idealität gibt“, im praktischen Leben äußert. Denn daß Kaiser Wilhelm und sein Minister das „wahre Christentum“ erfaßt haben und praktisch ausüben, wird der königstreue „Reichsbote“ doch nicht leugnen wollen?

Die angeführten Gesetze und Maßregeln sind gewissermaßen Proben von dem, was eine Gesellschaft, in welcher „praktisches Christentum“ unbestritten herrscht, zu leisten versuchen wird. Den Proletariern laßt obendrein die erfreuliche Perspektive, in der obligatorischen Innung den koalirten Prinzipalen widerstandsfähig gegenüberzustehen, denn auch die obligatorische Innung ist „praktisches Christentum“.

Genug von diesem widerlichen Gemisch von Unwissenheit und Niedertracht, von offenem und verstecktem Volksbetrug! Mögen seine Erfinder sich schmeicheln, in ihm den Wundertrank gefunden zu haben, welche die alte Phryne, kapitalistische Gesellschaft genannt, zu verjüngen vermag; mögen sie wähnen, mit ihm das „Feuer des Revolutionsgeistes“ auslöschen zu können, mögen alle diejenigen, welche ein Interesse daran haben, die alte Ausbeutungsgesellschaft aufrechtzuerhalten, es mit diesem Universalheilmittel versuchen — so wenig als das ursprüngliche Christentum den Untergang des römischen Weltreiches zu verhindern vermochte, so wenig wird seine abgeschmackte Parodie den Untergang des kapitalistischen Weltreiches aufhalten.

Je mehr das Hohenzollern'sche „wahre Christentum“ an Anhängern gewinnt, um so unbehälter muß es sich zeigen, und mit jeder Umhüllung, die es abstreift, stößt es immer mehr selbst die wenigen Arbeiter zurück, welche ihm bisher mit skeptischer Neugierde gefolgt waren, werden seine Aussichten immer geringer, jemals die große Masse der Arbeiter zu beeinflussen. Könnten unsere Abgeordneten schon im Reichstage den Segnern siegesgewiß zurufen: Mit Zuckerbrod und Peitsche werdet Ihr die deutschen Arbeiter nicht gewinnen; wie soll es einem Christentum gelingen, dessen Praxis erfahrungsgemäß darin besteht, statt Brod Steine zu verabreichen, die Peitsche dagegen bei jeder Gelegenheit mit raffinirter Grausamkeit zu schwingen?

Mit Eurem „praktischen Christentum“ dämpft Ihr das unter dem Boden brennende Feuer des Revolutionsgeistes nimmermehr, noch werdet Ihr sein Ausbreiten verhindern. Raslos pflanzt es sich fort, allen Unterdrückungsversuchen spottend, bis es, zur mächtigen Flamme angewachsen, hell aufstrebend ausbrechen und Euch und Eurem mittelalterlichen Spuck im Fluge ein Ende machen wird.  
Bittelius.

### Wie die Parteigenossen urtheilen.

Hamburg, 19. Februar 1882.  
An die Redaktion des „Sozialdemokrat“.  
Zu Nr. 4 und 5 des „Sozialdemokrat“ ist über den Brief des Herrn Ernst Brenet bereits genügend diskutiert, so daß es mir unnöthig erscheint, näher auf den Inhalt desselben einzugehen. Nur zur Richtigstellung des Tages, daß vor etwa einem Jahr in Hamburg eine Konferenz stattgefunden habe, wo die Mitglieder derselben eine ähnliche Ansicht über die Schreibweise des „Sozialdemokrat“ gehabt hätten wie Brenet und deshalb den Beschluß faßten, die Verbreitung desselben nicht mehr als Partesache zu betrachten, einige Worte.

Als Mitglied dieser Konferenz ist mir der betr. Beschluß genau bekannt und werde ich — um den Genossen des In- und Auslandes den Beweis zu liefern, daß die Hamburg-Altonaer Genossen nicht so un-demokratisch gehandelt, wie es nach Brenet's Darstellung erscheinen muß — ihn hier wörtlich wiedergeben. Er lautet wie folgt:

„Die Parteigenossen von Hamburg-Altona, Ottensen und Wandsbek fühlen sich außer Stande, fernere die Kosten zu decken, welche die Verbreitung des „Sozialdemokrat“ bringt, und stellen es somit Jedem anheim, direkt zu abonniren.“

Hiermit ist doch unbedingt nicht gesagt, daß die Schreibweise des „Sozialdemokrat“ nicht gefällig, im Gegentheil die Finanzfrage, die un-jährigen Kosten für Prozesse und die darauf erfolgten Ausweisungen führten den Beschluß herbei.

Daß seit Juli v. J. die Abonnentenzahl sich wieder um das Fünffache vermehrt hat, ist auch sicher kein Beweis, daß die Hamburg-Altonaer Genossen die Ansichten des Herrn Ernst Brenet theilen.

Dieses im Auftrage der Hamburg-Altonaer Genossen.  
Korbhart.

Gotha, den 22. Februar 1882.  
— — — Mit der Haltung unseres Organs sind wir ganz und voll einverstanden, die Angstlichkeit und an Größenwahn leidenden Menschen mögen zum Teufel gehen, wenn's ihnen nicht paßt, wir verlieren nichts an denselben.

Chemnitz, den 23. Februar 1882.  
— — — Mit der Schreibweise und Haltung desselben (d. h. des „Sozialdemokrat“) sind wir Freunde und Bekannungsgegenossen vollständig zufrieden und wünschen, daß es ferner so bleiben wird.

Lüttich, im Februar 1882.  
Die Haltung des Organs in der Angelegenheit Brenet, Bloß u. c. war ausgezeichnet. Unser Wunsch ist, daß Sie sich nicht beirren lassen, sondern nach wie vor den Liebhabereien, bezw. der Blacchhandlung-Kassafferei konsequent entgegenzutreten. — — — Wir sind keine Freunde von viel Geschrei und wenig Wille auf der einen Seite, auf der andern aber auch kein Jota nachgeben.

### Sozialpolitische Rundschau.

Zürich, 1. März 1882.  
— — — Die Staatskünstler an der Arbeit. Niemand hat die sogenannte höhere Staatskunst, Diplomatie genannt, glänzender ihre vollständige Unfähigkeit an den Tag gelegt, als im gegenwärtigen Moment. Unter den ehrenwerthen Staatskünstlern selbst sind sicher Unterschiede in

der Geschicklichkeit, in der größeren oder geringeren Weite des Blickes zu finden, aber die Diplomatie als solche erleidet in diesem Augenblick gänzlichen Schiffbruch, das „Bischof Krivoszje“ kann jeden Tag einen Bestirrer hervorbringen, der in seinem Verlaufe mehr Menschenopfer verschlingen würde, als das aufständische Bergvölkchen Seelen zählt. Der russische Czar, dem im Innern, Dank der unermüdlichen Thätigkeit der russischen Revolutionäre, das Messer an der Kehle sitzt, der — in seiner höchsten Person das Prinzip des selbstherrlichen Absolutismus in geradezu klassischer Weise parodirend — ein willenloses Werkzeug ist in der Hand derjenigen Hofflinge, welche am lauesten zu schreien vermögen, dieser „selbstherrliche“ Czar kann jeden Augenblick gezwungen werden, sein selbstherrliches Joch zu retten, sich dem Pan-Slavismus auf Gnade und Ungnade zu ergeben, das heißt, Schuß „Verfeinerung“ der unterdrückten slavischen „Brüder“, Oesterreich den Krieg zu erklären. Die Pan-Slavisten aber verstehen unter dem Gebrauche den Deutschen, Krieg mit Oesterreich heißt ihnen daher — wie auch Skobeleff offen bekannnt — Krieg mit den Deutschen. Wie der Pan-Slavismus keine nationale, sondern eine Rassenfrage ist — der Russe versteht den slavischen „Bruder“ ebensowenig wie der Deutsche den Schweden oder Engländer — so muß der Krieg nach ihm nothwendig auf die deutsche Klasse ausgehen, d. h. auch an Deutschland erklärt werden. Krieg Deutschlands mit Rußland heißt aber auch Krieg Frankreichs mit Deutschland, und so steht Deutschland vor der trostlichen Aussicht, trotz oder besser Dank seiner genialen Staatsleitung in einen noch viel blutigeren Krieg verwickelt zu werden, als es der 1870/71er war. Alles Friedensgeflüster, alle offiziösen Abwiegelnungen helfen darüber nicht hinweg.

Die berechtigten Regierungen brauchen uns gar nicht so eindringlich ihrer Friedensliebe zu versichern, wir glauben es ihnen ohne Mühe, daß sie sich vor dem Kriege fürchten. Haben sie doch Alle miteinander — sei es im Innern, sei es in den Kolonien oder auch hier wie dort — arge Geschwüre sitzen, die ganz bösdartig ausbrechen könnten, wenn die Sache etwa schief gehen sollte. Aber mit der guten Absicht ist bekanntlich in der höheren Staatskunst nichts gethan. Da haben sich die eben Herrschenden so verhalten, daß, wenn ein Stiefel aus dem kunstvollen Gehäule herausfällt, die ganze Herrlichkeit durcheinanderpurzelt. Und das wackligste aller Glieder ist, wie schon oben angedeutet, Rußland.

Rußland steht am Vorabend einer Revolution oder befindet sich schon fast inmitten derselben. Für seine Regierung gibt es heute nur noch eine Rettung, den Pan-Slavismus, d. h. den Krieg. Nun ist aber der Pan-Slavismus im russischen Volke, d. h. bei den Bauern, durchaus nicht populär, der Bauer ist auch durchaus nicht für den Krieg begeistert, das liberale Bürgerthum will den Krieg auch nicht, d. h. es will den Sieg Rußlands nicht, da es von einer Niederlage nicht mit Muth die Erfüllung seiner Wünsche, eine Verfassung, erwartet. Pan-Slavistisch sind nur die Offiziere und die durch und durch korrupte Bureaucratie. Mit solchen Elementen macht man aber keine Volksbewegung, und auf diese kommt es hauptsächlich an. Ohne diesen Rückhalt im Volke kann Rußland sich in keinen Krieg einlassen, die Grund seines ewigen Schwankens, seines feiten Ausweichens. Zum Krieg zu schwach und zum Nichtkrieg auch zu schwach — denn in diesem Falle macht sich die Regierung auch die Pan-Slavisten zu Feinden — so steht Rußland in diesem Augenblicke da, und je nachdem schließlich die Waage sich neigt, ist das ein Glück oder ein Unglück für die Völker Europa's. Damit dem Czarenthum der Ausweg aber offen bleibe, sorgt es durch seine Agenten, daß der Rußland in den slavischen Ländern nicht einschläft, liefert es den dortigen „Brüder“ Geld und Waffen, und die tapferen Krivoszjaner und Herzogowen, die da weinen, für ihre Freiheit und Unabhängigkeit zu kämpfen, schlagen sich in Wahrheit im Interesse des heiligen, völkerverwundenden Absolutismus.

So stehen die Dinge im Augenblicke. Die gewissenlosen Wüthritter auf und an den Thronen benutzen die günstige Gelegenheit, ihren Unterthanen Schreden einzujagen und mehr Soldaten zu fordern, die sie natürlich auch bewilligt bekommen. Dennoch dürfte ihnen die Freude arg vergällt werden. Wie wir oben entwickelten, ist für Rußland ein Verzichtleihen auf den Krieg gleichbedeutend mit dem rapiden Fortgang der Revolution im Innern. Die steigenden Militärausgaben werden dagegen in den Weststaaten die nächste Krisis nur noch härter, noch intensiver machen. Und wenn dann in Rußland die revolutionäre Entwicklung so weit gediehen ist, daß das Czarenthum am hellen Tage zusammenbricht, dann wird auch im Westen die Saat gereift sein, dann wird der große Völkertag andrücken — und dann adieu Staatskunst, adieu Staatsklugheit!

— Wozu der Herrgott gut ist. Unter dem Gesang „Was Gott thut, das ist wohlgethan“ ist der von dem Pfarrer Weener erschossene Knabe Fritz Beckhold zur Gruft getragen worden. Am Grabe hielt der Prediger von Hauslein die Trauerrede, der er die Worte der heiligen Schrift „Seid unterthan der Obrigkeit“ zu Grunde legte.

Also zu lesen in der christlich-konservativen „Kreuzzeitung“. Und keine einzige der gottesfürchtigen Christenseelen erhebt Protest gegen die vernichtende Kennzeichnung ihres Gottes, welche in dieser infamen Demonstration enthalten ist. „Was Gott thut, das ist wohlgethan“. Gott hat also den Wachtposten scharfe Patronen gegeben, Gott hat sie dazu gelehrt, auf wechelse Knaben zu schießen, Gott hat den vorzeitigen Tod zweier Menschenleben auf dem Gewissen, Niemand sonst. Wartet daher nicht, liebe Brüder, was Gott thut, das ist wohlgethan.“

Und die „lieben Brüder in Christo“ murren nicht, sie sind sogar sehr erbaunt davon. Ihr Gott ist dazu da, jede Infamie, die von der lieben Obrigkeit kommt, gutzuheißen, denn „die Obrigkeit ist von Gott“. Die Obrigkeit kann so schuldig sein, wie sie will, so lange sie mit den Pfaffen Hand in Hand geht, deckt der Herrgott jede Niedertracht, jeden Betrug am Volke. Der Herrgott ist für indirekte Steuern, vermittelt deren die Armen die Steuern für die Reichen aufbringen müssen, der Herrgott ist für den Militarismus mit seinen verheerenden Folgen, der Herrgott ist für die Vernichtung der Volkrechte, der Herrgott ist mit einem Wort der Gott der Herren.

Darum werden auch alle Hebel angelegt, um den „christlichen“ Charakter des Klassenstaates aufrechtzuerhalten. Das Christenthum heißt Gewalt, Raube, Willkür. Willkür im Ausfassen, Willkür im „Wohltun“, wie es gerade in „Gottes unerforschlichem Rathschluß“ beschlossen ist. Was die Obrigkeit thut, deckt Gottes Wille, das Volk aber soll christlich gehorchen, nicht Rechte soll es beanspruchen, sondern um Gnade betteln. So will es das Christenthum, so will es der Herrgott. Und wer das nicht einseht, ist ein Ungläubiger, ein Gottesleugner, ein Anhänger des — Antichrist.

Das ist die Moral der Geschichte. Soll, an Dir ist es, sie zu beherzigen!

— Die Kulturfeindschaft der heutigen Eigentümern der Verhältnisse ist während der letzten Wochen in dem sächsischen Landtag geradezu drastisch demonstrierend worden, und zwar bei drei verschiedenen Gelegenheiten. Bei der ersten handelte es sich um die Fortbildungsschulen. Die Institution der Fortbildungsschule ist natürlich keineswegs unser Ideal. Sie ist nur eine nothdürftige, äußerst unvollkommene Ergänzung und Korrektur unserer mangelhaften und häufig ungenügenden Volksschule. Immerhin ist es ein kleiner Fortschritt und würde die Befähigung der Institution, ohne das Bessere an die Stelle gesetzt, oder richtiger: ohne daß die Volksschule zu dem gemacht wird, was sie sein sollte, die Sache der Volksbildung und -Erziehung aufs Empfindlichste schädigen. Trotzdem herrscht unter Industriellen und Grundbesitzern die größte Abneigung gegen die Fortbildungsschulen; und gelegentlich einer Petition kam die Opposition in dem Landtage zum Ausdruck und Ausbruch. Vertreter der Industrie,

namentlich aber des Grundbesitzes, wählten ihrem Grimm in den heftigsten Angriffen Luft und gerieten sich so reaktionär, daß sogar die reaktionäre Staatsregierung ihnen gegenüber für die Sache der Volksbildung einsehen mußte.

Und was war und ist der Grund der Angriffe? Die Vertreter des heiligen Eigentums nahmen gar kein Blatt vor den Mund und auch kein Feigenblatt vor die Lippen. Die Fortbildungsschüler verbummeln ihre Zeit; sie sollten die Zeit, welche sie in der Schule zubringen, der Arbeit für die Herren Industriellen und Grundbesitzer widmen. Mit anderen Worten, die Zeit der arbeitsfähigen Jugend gehört den industriellen und landwirtschaftlichen Herren Ausbeutern; Bildung ist Usina, Ausbeutung Alles.

Eine zweite Institution, welche den Jorn der Eigentümers-Vertreter erregt hat, ist die freiwillige Feuerwehr. Die freiwillige Feuerwehr ist zwar keine so demokratische Einrichtung wie die allgemeine obligatorische Feuerwehr, indess ist sie doch unzweifelhaft eine der nützlichsten und schönsten Früchte des Gemeinfinns; sie verfolgt ein edles Ziel und erhebt von den Mitgliedern Muth und Aufopferung. Nichtsdestoweniger befindet sich die freiwillige Feuerwehr auf der schwarzen Liste der Herren Eigentümersanctifier.

Und warum? Weil Arbeiter bei der freiwilligen Feuerwehr sind, und weil der Feuerwehrdienst eine gewisse Zeit in Anspruch nimmt, welche die Herren Eigentümersanctifier für sich selber zu Ausbeutungszwecken in Anspruch nehmen. Die ganze Zeit des Arbeiters gehört dem Arbeitgeber, und dieser hat keine Lust, sich durch die freiwillige Feuerwehr um sein „Eigentum“ betragen zu lassen. Dabei der große Ingrimm.

Die dritte Gelegenheit zur Entfesselung des reaktionären Eigentümersanctifications wurde durch eine Debatte über das Gefängniswesen geboten. „Die Behandlung in den Gefängnissen und Juchthäusern ist zu gut; es müßte tüchtig geprügelt werden — zur Abwechslung auch etwas geköpft und gerädert — dann würden die Verbrecher seltener werden und Niemand würde mehr ein Verbrechen begehen, um im Gefängniß oder Juchthaus ein Unterkommen zu finden. Das war der langen Reden kurzer Sinn. Und ein, obendrein zur Fortschrittspartei gehöriger Abgeordneter krönte die rhetorischen Leistungen, indem er erklärte, das Eigentum müsse wirksamer gegen die Verbrecher geschützt werden; das könne nur durch größere Strenge geschehen; die jetzigen Humanitätsbestrebungen hätten den berechtigten Jorn des Landes erzeugt. Soll heißen der Herren Eigentümersanctifier.

Deutlicher konnte nicht konstatiert werden, daß das Eigentum mit der Humanität im Widerspruch steht.

Die Fortbildungsschule den Interessen des Privateigentums antagonistisch.

Das gemeinnützige Institut der freiwilligen Feuerwehr den Interessen des Privateigentums antagonistisch.

Die Humanität den Interessen des Privateigentums antagonistisch.

Mein Liebchen, was willst Du noch mehr?

Man wird uns zugeben müssen, daß die Vertreter des Eigentums im sächsischen Landtage es vortreflich verstanden haben, den kulturfeindlichen Charakter des Eigentums in seiner heutigen Gestalt nachzuweisen.

Und wie in der sächsischen Kammer, so sind die Herren Eigentümers-vertreter überall.

— Die Liberalen empfangen jetzt dafür, daß sie die Sozialdemokratie als eine geistige Partei erklärten und sie rechtlos machen halfen, ihren wohlverdienten Lohn. Kaum hat der famose Erlaß vom 4. Januar den Liberalismus als Feind der absoluten Monarchie getadelt und die Beamten zur Hege gegen die Königsfeinde angeschachtelt, so sucht die Meute schon ihr Wild. Der secessionistische Reichstagsabgeordnete A. Kutschbach war von konservativen Gehäuseln öffentlich demüthigt worden, er habe eine Majestätsbeleidigung gegen den sogenannten König von Sachsen begangen. Er klagte deshalb wegen Beleidigung, aber die Beleidiger wurden freigesprochen und der Kläger mit folgender schlichten Jesur heimgeschickt: „Es ist anzunehmen, daß Kutschbach sich wirklich einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hat, und will man einwenden, daß ihm die zur Strafbarkeit erforderliche Absicht der Beleidigung nicht nachgewiesen sei, so genügt der Hinweis, daß der Privatkläger im Reichstag einer Partei (der „liberalen Vereinigung“) sich angeschlossen hat, welche die Autorität des Königtums und die verfassungsmäßigen Rechte der Krone zu untergraben bestrbt ist.“ Dieses „unparteiliche“ Urtheil fällt das Amtsgericht in Zwickau zur größeren Ehre der Unparteilichkeit der sächsischen Justiz. Es geht daraus die Moral hervor: Wer nicht Keptil und Siderianer ist, der findet kein Recht mehr vor Gericht, denn er ist ein Beleidiger, den man als Feind von der Schwelle weicht!

— Paßler, hättest Du Dir das träumen lassen, als Du den Volksober-rath besingst, für das Sozialistengesetz zu stimmen!

— Hand in Hand mit der Polizei arbeiten die Staatsanwälte und Richter an dem Systemwerk der Vernichtung der deutschen Sozialdemokratie. Und gleich der sächsischen Polizei thun es auch die sächsischen Staatsanwälte und Richter allen anderen voraus. Es ist in Sachsen offenbar die Ordre ausgegeben worden, jeden sozialdemokratischen oder doch von sozialdemokratischer Seite herrührenden Wahlzettel, nachdem er vorher sans façon polizeilich konstatirt worden, richterlich unter Anklage zu stellen und Verleser, Drucker und Verbreiter mit drakonischen Strafen zu belegen. Das Reichsstrafgesetzbuch enthält ja genug Paragraphen, die sich leichter biegen und dehnen als Kautschuk und bei einigem Geschick auf Alles und Alle anwenden lassen.

Da nehme man z. B. den famosen § 131. Mit welcher Sorgfalt hatten die Herren Gesetzgeber durch Hinzufügen der Worte: „wider besseres Wissen“ jeglichem Mißbrauch durch reaktionäre und streberhafte Staatsanwälte und Richter vorbeugen geglaubt! Die für wunderthätig erachteten drei Hauptworte sind durch eine einfache Interpretation \*) thatsächlich entsernt worden. Staatsanwälte und Richter „nehmen an“, daß der Angeklagte seinem Bildungsgrad nach die behaupteten „Thatsachen“ auch richtig, d. h. so, wie die Staatsanwälte und Richter sie auffassen, gekannt haben muß, und daß er also, indem er sich in anderem Sinn ausdrückte, „wider besseres Wissen“ gehandelt hat. Das ist eine so simple und unübersehbare Vogli, daß ihr gegenüber die Beleidigung vollständig gelähmt ist.

Und daß der § 131 „Thatsachen“ erheischt und mit der Kritik oder dem Ausdruck eines Urtheils absolut nichts zu thun hat, bildet für die Herren Staatsanwälte ebenfalls kein Hinderniß, denn sie brauchen bloß „anzunehmen“, bloß „davon überzeugen“ zu sein, daß die Kritik, das Urtheil, „Thatsachen“ betrifft oder eine Thatsache enthält, und die Beurtheilung ist fertig.

Was man mit solcher Interpretation zu leisten vermag, das haben die beiden Rantzschprozeße gezeigt, welche sich zu Anfang dieses Jahres in Dresden abspielten haben.

Indess die damaligen Leistungen genügen den sächsischen Staatsanwälten und Richtern noch nicht.

§ 131 ist ja nicht der einzige Paragraph, der sich gut ausnützen läßt. Haben wir nicht die famosen „Beleidigungsparagraphen“?

„Beleidigung“ ist nach dem deutschen Strafgesetz jede irgend einer Person nicht gefallende Äußerung. Ob sie wahr ist oder nicht, kommt gar nicht in Betracht. Das kommt nur in Betracht, wo es sich um Verleumdung handelt.

Und wie herrlich sind diese Beleidigungsparagraphen — von den Majestätsbeleidigungsparagraphen bis hinunter zu den gewöhnlichen Beleidigungsparagraphen — zu verwerthen, und zwar in Gemeinschaft mit

\*) Auslegung.

§ 131 zu verwerthen! Man denke nur: Ein Wahlzettel nennt das Sozialistengesetz ein „infames“ oder „empörendes“ Gesetz. Natürlich § 131. Aber außerdem noch wie viel andere Strafparagraphen und Vergehen! Ein Gesetz ist vom Bundesrath ausgearbeitet, vom Reichstag beschlossen, vom Bundesrath sanktionirt, vom Kaiser und Reichsfürst gezeichnet und promulgirt (verkländert). Es sind sonach Bundesrath, Reichstag, Kaiser und Reichsfürst an der Urheberschaft jedes Gesetzes theilhaftig; und sitemalen nun jeder Angriff auf ein Gesetz indirect ein Angriff auf dessen Urheber ist, so gestaltet sich jeder Angriff auf jegliches Reichsgesetz zu einem Angriff auf Bundesrath, Reichstag, Reichsfürst und Kaiser, und damit zu einer Bundesraths-, Reichstags-, Bismarck- und Majestätsbeleidigung.

Das ist die neueste Entdeckung der sächsischen Staatsanwälte. Dank derselben ist gegen Bebel und gegen Liebknecht wegen verschiedener Wahlzettelvergehen außer auf § 131 auch auf Beleidigung Klage erhoben worden, und zwar gegen Bebel auf Majestäts- und Bundesrathsbeleidigung, gegen Liebknecht auf Bismarckbeleidigung.

Es fragt sich jetzt, welches Glück die Entdeckung bei den sächsischen Richtern haben wird. Oder vielmehr es fragt sich nicht. Die bisherigen Erfahrungen lassen nicht den geringsten Zweifel zu, daß die sächsischen Richter mit den sächsischen Staatsanwälten ein Herz und eine Seele sind.

Uebrigens zeigt sich bei dieser Gelegenheit wieder, daß der heutige Klassenstaat eigentlich der Ausnahmezustand gar nicht bedarf. Thut die Polizei, thun Staatsanwälte und Richter brav ihre Schuldigkeit, dann kann ohne Schwierigkeit Alles erreicht werden, was durch das Sozialistengesetz erreicht worden ist, und noch viel mehr.

Darum immer wieder: **Nieder mit dem Klassenstaat!**

— Die Bewilligung des preussischen Korruptions-Fonds im Abgeordnetenhaus zeigt wieder einmal recht deutlich, welche schmutzigen Mittel doch nothwendig sind, um die heutige Gewaltherrschaft noch aufrecht zu erhalten. Man braucht einen umfangreichen Apparat von Gesetzen und Ausnahmegesetzen, von willkürlichen Richtern und wohldirektirten Polizeischurken, um nur zu verhindern, daß ein Wort der Wahrheit über Staat und Gesellschaft gesagt wird. Jede Zeitung, welche den Standpunkt der Wahrheit in sozialen und politischen Fragen, wenn auch noch so vorsichtig, vertritt, wird unterdrückt; Versammlungen, Reden, Flugblätter — Alles dies wird verboten, jeder ehrliche Mann, der seiner Ueberzeugung gegenüber der Polizeiwirtschaft Ausdruck geben will, wird in den Kerker geworfen, aber — dies Alles reicht noch nicht! Es müssen auch noch Zeitungen aus Staatsmitteln erhalten werden, welche das gewaltsam stumm gemachte Volk anwürgen und ihm betrügerische Dinge andrücken, die der Herrschaft der Gewalthaber, aber nicht dem Volkwohl nützlich sind. Das Unterdrücken der Wahrheit reicht nicht, es muß noch die Lüge zur ständigen Staatsinstitution gemacht, es müssen der Regierung die Mittel gegeben werden, Zeitungen, Wohlthatenmittel u. s. w. zu beschaffen, durch welche die Korruption, die in den oberen Kreisen schon herrscht, in's Volk getragen, der sittliche Halt desselben gebrochen und eine blöde Masse erzeugt werde, die mit sich nach Gutdünken verfahren läßt.

Zu diesem edlen Zwecke hat der preussische Landtag soeben 93,000 Mark bewilligt. Und angesichts dieser Zustände wundern sich sanftmüthige Philister noch, daß das Wort der Wahrheit, welches vom Auslande her oft scharf und hart in's Land hinüberfliegt, daß die Ausdrücke des Fortworts und der sittlichen Entrückung ungeschont in's schroffe Form sich darbieten? Sollen wir etwa auch in das „sozialistische“ Friedensgebäude einstimmen, mit welchem durch den Korruptionsfond seitens der offiziellen Presse das Volk eingelullt werden soll? Nein — wir erinnern daran, daß der Dichter der bürgerlichen Revolution, Freigeist, mit Recht klagt:

O wäre so dem Volk der Grimm,  
Der rothe Grimm geblieben!

Wir wollen sorgen, daß der Grimm bleibt!

— Für den „offen Willen“ wird schon wieder einmal im ganzen Reiche gebettelt. Sogar in Zürich sind an die meisten Deutschen Jritulare herangeschickt, in denen Beiträge erbeten werden. Dafür soll zu Kaisers Geburtstag eine neue Ausgabe einer Biographie des alten Willen gedruckt und gratis an aktive und gewesene Militärs, Beamte, Bürger, Schüler und — Arbeiter vertheilt werden. Wie rührend, daß auch Arbeiter, — wenn auch erst hinter den Schülern! — die Ehre haben sollen, ein solches Büchlein zu erhalten. Hoffentlich werden sie den Willen dahin tragen, wohin er gehört, nämlich auf den Will.

Uebrigens sollte man sich in eigenem Interesse mit solchen Betteleien etwas zurückhaltender zeigen. Denn das sieht doch auch der Dummste ein, daß sie weiter keinen Zweck haben, als die Anhänglichkeit an Monarchie und Monarchie anzujucheln und zu stärken. Wenn dieselbe aber einer Auffrischung bedarf, so muß sie doch ziemlich abgeblaßt sein und so klingt aus solchen Betteleien nur immer der Refrain hervor: „Der Monarchismus ist auf dem Hund!“ — was uns sehr angenehm ist.

— Wie gewisse Volksvertreter ihr Mandat auffassen! In der Sitzung der sächsischen Kammer vom 15. Februar wurde über die Errichtung neuer Eisenbahnen debattirt und jeder Abgeordnete suchte für seinen Wahlkreis, resp. seinen Grundbesitz einen Schienenweg heranzuschlagen. Dieses Bestreben galt auch für selbstverständlich, und es fiel daher nicht wenig auf, daß der famose „Fortschrittler“ Dr. Heine für eine Bahn sehr eifrig suchte, an welcher er keine Befähigung liegen hatte. Er machte sich den Schein der Unparteilichkeit in dieser Frage auch sehr zu Range und versicherte ausdrücklich, nur geographische Beobachtungen bestimmten ihn, so warm gerade für diese Bahn einzutreten. Man glaubte es, — bis am andern Tage bekannt wurde, daß Heine's Schwager sich in jener Gegend angekauft hat! Und da räsonnirt man noch über amerikanische Korruption!

— Werst Du was? Der mit großem Pomp angekündigte und vom Städtischen Reichsboten mit einem wahren Prudentenamt begrüßte „Gesuchentwurf zur Revision der Gewerbeordnung“ (Beschränkung des Haushandels etc.) ist dem Bismarck'schen „Volkswohlfahrt“ zur Begutachtung zugegangen. An dem Ding fällt uns gleich beim ersten Anblick folgender liebliche Passus in's Auge:

„Ausgeschlossen vom Feilbieten sind ferner: 10) Druckschriften, andere Schriften oder Bildwerke mit Ausnahme von Bibeln, Bibeltheilen, Schriften oder Bildwerken patriotischen, religiösen und erbaulichen Inhalts, Schulbüchern, Landkarten und landesüblichen Kalendern.“

Damit aber unter die erbaulichen Schriften sich nicht etwa solche einschließen, welche etwa andere als Polizeigesetze erheben könnten, muß von allen Druckschriften vorher „ein Verzeichniß der Behörde zur Genehmigung“ eingereicht werden. Die gute Absicht, welche diesem Paragraphen zu Grunde liegt, liegt zu klar auf der Hand, als daß sie mißverstanden werden könnte. Das aufrührerische Gift — Wüthe dürfen nach Absatz 9 ohne Mühe feilgehalten werden — soll um jeden Preis von den Staatsbürgern ferngehalten werden. Nun, was läßt dieser kraupfthaste Versuch, den „verbaunten Kerl, den Geist“, wie Glasbrenner in seiner besten Zeit sang, unterzujucheln, sehr läßt. Wie werden unser „Gift“ trotzdem an den Mann bringen. Ebenso wie derjenige, welcher in Deutschland „explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schießpulver und Dynamit“, deren Feilbieten natürlich gleichfalls verboten ist, zu anderen als polizeilich erlaubten Zwecken gebraucht, sich diese auch ohne Hausirer zu verschaffen wissen wird. Mit solchen Mitteln rettet man im 19. Jahrhundert „den Staat, der niemals sicher war“ sicherlich nicht.

Ueber den sonstigen Inhalt des famosen Revisionentwurfes ein anderes Mal.

— **Dummheit oder Falschheit?** Die uns unbekannteren Herausgeber des „Rebell“ haben ihr Blatt auf Grund einer in der „Neuen Tischer-Zeitung“ veröffentlichten Liste sämtlichen dort verzeichneten Beamten der „Central-Kranken- und Sterbekasse der Tischer und verwandten Berufsgenossen“ zugesandt, eine Maßregel, welche nur geeignet ist, auf die 7000 Mitglieder umfassende Arbeiterorganisation politische Chikanen heraufzubeschwören, bezw. der Polizei eine Handhabe zur Aufhebung derselben zu liefern. Wenn die Veranlasser durch solche schlaue Manöver den Geist der Rebellion in Deutschland zu fördern meinen, so sind sie arg auf dem Holzwege, wie ein uns zugelandenes Zirkular des Vorstandes der obigen Kasse beweist.

Dasselbe atmet einen geradezu überpolitischen Geist, der selbst durch die Empörung über das „Attentat auf die Kasse“ nicht entschuldigt wird. Die besorgten Vorstandsmitglieder fühlten sich aus Furcht vor der Polizei freiwillig unter die Fittige derselben, sie „hoffen“:

„daß es der Behörde gelingen wird, den Schuldigen zu entdecken und die Motive zu erforschen, welche denselben zu dieser frivolsten Handlungsweise veranlaßt haben“,

und fordern ihre Beamten auf:

„Falls es nochmals vorkommen sollte, daß Sendungen von staatsgefährlichen (!) oder verbotenen Schriften oder Drucksachen an die Beamten unserer Kasse gesendet werden, so sind die Sendungen sofort nach Erkennen ihres staatsgefährlichen Inhaltes an die betreffende Polizeibehörde abzuliefern.“

Da hört denn wirklich Alles auf. Wir würden einen Verrath an dem deutschen Volkthum begehen, wollten wir diesen Akt erbärmlicher Feigheit nicht energisch brandmarken. Dieser Akt würde, wenn er wirklich besorgt wäre, die Beamten der Tischerkassen zu einfachen Polizeispiegeln herabwürdigen. Man versetze wohl, es handelt sich nicht nur um verbotene, sondern auch um jede „staatsgefährliche“ Sendung, und was ist heute in Deutschland nicht alles staatsgefährlich? Eine Sammelliste für Gewahrgestellte, ein Wahlflugblatt u. s. w. u. s. w.

Und sofort der Polizei anzeigen! Warum, wenn Ihr schon so ängstlich seid, begnügt Ihr Euch nicht einfach, die Vernichtung anzunehmen? Das sogar wäre schon mehr, als die Polizei verlangt. Aber es ist noch nicht genug. Sofort hinauslan und je nach Umständen der Polizei einen braven Sozialisten, der das Herz auf dem rechten Fleck hat, an's Messer liefern — Psiu Teufel!

Nach einmal: Wir mißbilligen das Verhalten der „Rebell“-Herausgeber, wir begreifen, daß der Vorstand der genannten Kasse sich dagegen vermahnt, aber wenn diese Verwahrung soweit geht, die deutschen Arbeiter zu Zimmerlingen erbärmlicher Art herabwürdigen zu wollen, dann legen wir im Namen der Arbeiterschaft öffentlich und rückhaltlos Protest dagegen ein, und wir sind überzeugt, unser Protest wird seine Wirkung nicht verfehlen.

— **Ku den Unrechten gerathen.** Aus Königsberg theilt uns ein Genosse folgendes beherzigenswerthe Stückchen mit: „Vor kurzem sehen zwei Antwanische Bauern nebst der Tochter des einen in dem Parksaal des hiesigen Bahnhofs, den nächsten Zug erwartend, um nach ihrer Heimath zu fahren. Während die beiden Männer sich unterhielten, hörte ihnen die Tochter zu. Nach einer Weile trat der dort stationirte Schutzmann Richter, ein ganz elendes Subjekt, ein und näherte sich dem Mädchen. Mit der Hand eine verdächtige Bewegung nach dem Mädchen machend, fragte er ironisch, ob diese vielleicht die Freundin der beiden sei. Der Vater des Mädchens erwiderte ihm, es sei seine Tochter, er möchte sie gefälligst ungeschoren lassen. Ob dieser letzten Antwort eines einfachen Bauern fühlte sich der zum Menschenhinder dreifache Schutzpatron gewaltig an die Ehre gegriffen, er fing einen heftigen Wortwechsel an, der damit endete, daß der elende Schuft den Mann für seinen Arrestanten erklärte und ihn aufordnete, ihm nach dem Polizeibureau zu folgen. Unser Bauerlein leitete in seiner Unbesonnenheit auch gutwillig Folge. Aus dem Bureau angelangt, schloß Richter die Thür hinter sich zu und holte aus der einen Ecke ein in Bereitschaft liegendes Tauende hervor, um damit dem Mann die ganze Schwere seines Amtes süßlich zu machen. Der Bauer jedoch, von acht lituanischen Schlägen, sah, daß dieses Ding zwei Enden hatte; er Richter nachzugehen konnte, es zu handhaben, legte jener es schon auf des Gegners Kopf und Rücken in Bewegung, und bald konnte man draußen ein dem Gebrauh eines Fels ähnliches Geräusch vernehmen, denn der „Engel des Schindes“ hat eine ziemlich versoffene Kehle. An diesem Frühstück hat er sich nun ziemlich den Magen verdorben und wird wohl für die Zukunft den Appetit auf denartige Erquickungen verloren haben. Gut wäre es, wenn allen Gefährtenverwandten des elden Dieners der Ordnung sties in gleicher Weise beimgegriffen würde, denn von den Verurtheilten, welche sich diese Gesellschaft hinter verschlossenen Thüren erlaubt, dringt nicht der zehnte Theil in die Öffentlichkeit. Und wo auf Staatsbühne nicht zu rechnen ist, da heißt es: Es lebe die „Selbsthilfe“!“

— **Ein Denunziant.** Aus Krimmitschau schreibt man uns: Nach erstem Siege der Sozialisten wünscht die ldl. Polizei in diesem preussischen Sachsen regelmäßig einen Sündenbock zu haben, und einen solchen zu suchen, hatte dieselbe diesmal nicht nötig, indem ein gewisser Spinner **Klingner**, in Leitzschau bei Krimmitschau wohnhaft, ihr bereitwillig zuvorlam und den Genossen Ernst Emil Klöpper in Krimmitschau denunzierte, er habe verbotene Schriften verbreitet, Majestätsbeleidigungen ausgeübt und sogar eine Kiste erhalten, worin sich Dynamit befunden habe, um damit das Reichstagsgebäude in Berlin, sowie den Vereinshof und Kürzel's Fabrik (die Fabrik des Kandidaten Kürzel, welcher mit Stolle in Strichwohl kam) in die Luft zu sprengen. (Hahaha! — misamunt dem „redlich Erworbenen“?)

Nach erfolgter Denunziation von Seiten dieses Klingner wurde Klöpper sofort verhaftet, gleichzeitig aber von 5 Polizeidienern nebst 1 Gensdarmen behauptet und das Resultat war — Nichts. Damit aber die Anklage recht großartig in's Werk gesetzt werde, erhielt dieser Klingner von seinem Arbeitsherrn, mit Namen Pflau (ein „geißvoller“ Bierpolitiker renommirter Sorte und ein „aukändiger Mann“, der besonders das schöne Geschlecht hoch zu schätzen weiß, — das Reissgeld nach Berlin mit dem Ersuchen, diese Angelegenheit dort zur Anzeige zu bringen. Und richtig, ganz kurze Zeit darauf war auch schon ein Kriminalbeamter aus Berlin in Krimmitschau eingetroffen mit dem Auftrage, diese Angelegenheit zu untersuchen.

Die Kuffage wurde selbstredend mit aller Energie gegen Klöpper geführt, Erdumgrabungen vorgenommen, um das angeblich vergrabene Dynamit zu suchen, aber es half Alles nichts, nach dreiwöchentlichem Hast mußte Klöpper wieder entlassen werden.

Den **Klingner** aber empfehlen wir den dortigen Genossen auf's Nachdrücklichste.

— **Vierzehn Ausweisungen aus Berlin** hat Herr Madai neuerdings versagt, und zwar, wie unsere Leser aus der unten veröffentlichten Warnung erfahren, auf Grund von Denunziationen des verrätherischen Schurken Heinrich Bed. Unsere Berliner Genossen, welche zum Entsagen des gesammten Spielbürgers und den anwesenden Schutzgebern Madais in Trost die Ausgewiesenen bis zur

Bahn geleiteten und beim Abschiede ein donnerndes Hoch auf die Sozialdemokratie anbrachten, werden ihren brutalen aus der Fristen herausgeschleuderten Genossen Genugthuung zu verschaffen wissen.

— **Die Ordnungsbandiden in Posen** sind mit den unerhörten Strafen, welche gegen unsere polnischen Freunde verhängt worden sind, nicht zufrieden, besonders aber kramt sie der eine Freigesprochene. Zum Glück für diese elenden Seelen hat die preussische Polizei heraufgeschrien, daß Goryczowski russischer Militärkutschling sei und denselben sofort, als er, eben freigesprochen, aus dem Gerichtssaal heraustrat, wieder verhaften. Die „liberale“, „Posener Zeitung“ schreibt darüber Schadenfreudig: Der uns lästige Ueberläufer soll ausgeliefert werden, besitz er aber die nöthigen Mittel, so kann er sich auch an die österreichische oder eine andere Grenze transportieren lassen. Das saubere Blatt weiß nämlich sehr gut, daß G. nach 5 1/2 monatlicher Unterjochungshaft diese Mittel nicht hat. Nun, unsere Genossen in Posen werden ihre Schuldigkeit thun, und den menschenfreundlichen Plan vereiteln.

Wendelssohn, Truszowski und Janiszewski haben, wie man uns schreibt, gegen ihre Verurtheilung Berufung eingelegt. Wird ihnen leider wenig nügen.

Unter den Arbeitern aber hat der Prozeß besser agitiert als Flugblätter und Broschüren. Die Staatsretter können auf ihr Werk stolz sein.

— **In deutschen Blättern** wird der Mannheimer Prozeß als ein Beweis dafür angeführt, welche „Diktatur“ innerhalb der sozialdemokratischen Partei seitens der „Führer“ ausgeübt werde. Die Schlussfolgerung zengt von der Unfähigkeit unserer Gegner, die einfachste auf uns bezügliche Thatsache richtig zu verstehen. Für jeden deutschfähigen Menschen ist jener Prozeß, sowie dessen Abdruck im Parteiorgan umgekehrt der schlagendste Beweis dafür, daß innerhalb unserer Partei von den „Führern“ keine Diktatur ausgeübt wird und werden kann.

— **Aus Sachsen**, 24. Febr. Nachdem der sächsische Landtag kürzlich sehr eingehend über Schutz und Vernichtung der Sperlinge und Krähen verhandelt und in Bezug auf letztere ein Abgeordneter mit sittlicher Entrüstung hervorgehoben hatte, daß sie so schändlich sind und dem Fürsten Bismard die Krüge wegrissen, als er vertilgt werden müßten, brachte Genosse **Webel** vom Lager des hungerigen Landtags noch die Ausweisung-Zusamie der sächsischen Behörden zur Sprache.

Genosse **Webel** begann seine Rede damit, an die vorhergehende Sprechungsbehalte anschließend, zu bemerken, daß auch dieser Punkt von sächsischer Vogelfreiheit handele, es solle nur hier statt der Jagd auf Thiere die Jagd auf Menschen möglichst eingeschränkt werden. Dann führte er an der Hand von Thatsachen aus, wie der deutsche Volkstretter in Sachsen als Vagabond gejagt und gehegt wird, wie die Staatsangehörigkeit, ja das Bürgerrecht Dresdens z. B., den Abg. Vollmar nicht vor dieser Polizeihölle schütze, wie ein geborner Sachs, sei er eine Polizeistraße von drei Tagen verwirrt, aus Dresden hinausgeworfen, seine Existenz vernichtet, seine Familie in Noth gebracht wurde u. s. w. Und dies Alles geschah, obgleich die Kammer schon 1874 einen Antrag auf Befestigung dieses Unjugs angenommen und der Minister gesetzliche Regelung versprochen hatte. (Der Minister ist wortbrüchig geworden, denn es ist trotz jenes Versprechens absolut nichts geschehen, ja die Polizeibehörden werden wie die Spagen alle Tage frecher.) Aber, bemerkte **Webel** im Anschluß an seine vorgeführten Thatsachen, diese Willkür hat bis zum Hof gegen die Behörden geführt. Gewandt werden die Abgeordneten doch, wenn man sie auch ausweist, die Maßregelung müßte den Behörden gar nichts, sie reizt nur das Volk auf, und wenn das der Zweck der Regierung ist, so brüge ich mich vor dieser Weisheit, die ich nicht begreife.

Weiter führte Genosse **Webel** an, daß der Minister v. Rostk-Wallwitz öffentlich im Reichstage den Leipziger Ausgewiesenen Fischer verurtheilt habe, indem er ihm nachsagte, er hätte Mündelgelber unterschlagen und böswillig Schulden gemacht und nicht bezahlt, auch obgleich jahrelang Gemeinderathsmittglied, fortwährend seine Steuern hinterzogen. Der Redner legte zunächst die Steuerverhältnisse Fischer's vor, aus denen hervorgeht, daß noch im Mai 1881, also kurz vor der Ausweisung, die regelrechte Steuerzahlung erfolgt ist, er führte ferner an, daß Fischer, um seinen Verbindlichkeiten gerecht zu werden, sein Geschäft, welches 1500 Mark werth war, für 200 Mark loszuschlag, und die vorgelegten Quittungen bezog, daß er dieses Geld zur Schuldentilgung verwendete. Weiter wurde durch Quittungen und Briefe nachgewiesen, daß die Mündelangelegenheit durch Fischer ganz legal geregelt worden, kurz, der Minister hand als **Verläumber** da.

Er daß sich über diese totale Situation durch einen faulen Witz hinweg, indem er sagte, er freuz sich, daß Fischer wenigstens nicht (wie es anfangs hieß) am gelben Fieber gestorben sei. Weiter hatte er darüber nichts zu bemerken; in Bezug auf die Ausweisungen versprach er, dieselben nur da anzuwenden, wo die Anwesenheit des Betreffenden Gefahr bringe. Ob Gefahr vorhanden, dies zu riechen, bleibt natürlich der Polizeigewalt überlassen, und die Willkür wäre damit so gut wie bisher erhalten. Außerdem meinte der Minister, die Sozialdemokraten sollten doch dahin gehen, wo sie ungeschoren blieben.

Herr **Kiermann** sekundirte ihm bei dieser lapidaren Behandlung der Sache und Abg. **Heintz** verurtheilte runderbarerweise dießmal die Gelegenheit, die Sozialdemokraten durch reaktionäre Phrasen dafür zu strafen, daß sie sich nicht zur Religion des Bimetallismus bekennen.

**Webel** wies den Minister und dessen Kadatu, Herrn **Kiermann**, in die Schranken des Anstandes zurück, indem er fragte, ob sie sich nicht schämen, sächsische Staatsbürger durch das Prädikat der „Freundlichkeit“ zu beleidigen, und kennzeichnete den Vorschlag des Ministers als unbrauchbar zur gesetzlichen Regelung der Sache. Für den dem Minister ertheilten Verweis produzierte der Präsident psittichschuldig einen Ordnungsruf.

Damit ist die Sache wieder für 2 Jahre hinaus „erledigt“.

— **Die Norddeutsche Allgemeine**, oder vielmehr ihre Dresdener Oberpitel kann sich über die mannhatten Reden unserer Abgeordneten gar nicht beruhigen. In seiner Verpöhlung schlägt er vor, den Zeitungen zu verbieten, von den aufrührerischen Reden der sozialistischen Abgeordneten Bericht zu erstatten. Den liberalen Schreibern werde eine solche Ausdehnung des Geistes zwar nicht gefallen, aber darauf könne es doch nicht ankommen, wenn es sich um die Erhaltung des Staates handle. — Was für ein wackliges Ding dieser „Staat“ der „Norddeutschen“ und ihrer Freunde doch sein muß, daß er dem Einbruch einiger fröhlichen Reden nicht gewachsen ist! Da war die Stadt Jericho eigentlich nach außerordentlich harter Besatzung, zu dem Sturze ihrer Mauern bedurste es wenigstens mächtiger Postenstücke. Und Jericho war von Heiden bewohnt, während im Staate der „Norddeutschen Allgemeinen“ Gottesfurcht und fromme Sitte waltet, und an seiner Spitze ein Fürst steht, mindestens dreifach so fromm und tapfer wie weiland Josua, der Held von Aklalan!

— **Abkaffung des allgemeinen Wahrschies** predigt die „Norddeutsche Allgemeine“ und findet ein liebesvolles Echo in der „Költischen Zeitung“ und anderen liberalen Blättern. Sollen sich nur dran machen, die Herrschaften, und abschaffen, was einigermaßen nach Volkerechten aussieht. Um so näher wir der Tag sein, wo das Volk sie selbst und ihre Austraggeber abschafft.

— **Aus Frankreich.** Ueber die Verhandlung der Ausweisung Peter Lawroff's in der französischen Kammer schreibt uns unser Pariser Korrespondent:

„Die Schmach des Falles Lawroff ist durch die Interpellation Clovis Hugues noch um vieles größer geworden. Und zwar weiß

man nicht, welchem der beiden Schuldigen man hierbei die Krone zurechnen soll, der Regierung oder der Kammermehrheit. Der auf der äußersten Linken stehende junge radikale Abgeordnete Hugues (Parisier, Freund des von den Versailles gemordeten Gaston Cremieux) verurtheilte die Fortsetzung der napoleonischen Ausweisungspolitik durch die Republik energisch und erinnerte die „Republikaner“ der Mehrheit daran, wie sie unter dem Kaiserreich ganz dasselbe als einen Schimpf für Frankreich erklärten, was sie jetzt ungehört geschehen lassen, ja wohl sogar billigen. Gambetta selbst griff damals als „radikaler“ Advokat und Abgeordneter die bonapartistische Regierung wegen der Ausweisung des Italiens Cernuschi auf's Heftigste an, wies die Ungeheuerlichkeit der Maßregel nach und warf der Regierung vor, daß sie den Mittel Europa's mache. Und derselbe Gambetta that zugestandenmaßen die ersten Schritte zur Ausweisung Lawroff's!

Die Aufnahme der Rede Hugues' seitens der weitläufigeren witzigen Mehrheit der Herren „Republikaner“ war eine jeder Kritik spottende. So oft der Redner die Worte: „Ausweisung“, „Verfolgung“, „Gewaltmaßregel“ u. dgl. ansprach, so oft er von der Gastfreundschaft als einer Pflicht und eines zivilisirten Landes überhaupt sprach, erhob sich ein andauernder Lärm, so daß die zunächst folgende Rede der Rede ganz unverständlich blieben. Die Frage des Redners, ob denn Freiheit und Willkürlichkeit auch unter der Republik Chimäre, bloße Worte bleiben sollen, wurde mit einem homerischen Gelächter beantwortet. Als aber Hugues die „Söhne der Revolution“ auf die Praxis des Konvents hinwies und erklärte, daß es für ihn überhaupt keine Fremden gebe, da war dem Hof der Boden ausgeschlagen. Gambettisten und Greußen erhoben sich und machten durch durcheinander geworfene Jurme, „unartikulierte Lunte“ und sonstiges Geräusch einen minutenlang dauernden Heidenlärm, in den schließlich ein Gambettist (diese Klause sucht sich jetzt durch das Neuangehörte wieder anzuhängen) den Brandruf schleuderte: „Sind die Freuden auch keine Fremden?“

Es ist wahr, daß man an die erregten Verhandlungen der französischen Kammer einen andern Maßstab anlegen muß als an die ruhigeren des deutschen Reichstages. Aber ich kenne nur eine einzige parlamentarische Verhandlung, welche der gelegentlich der Interpellation Hugues an Würdelosigkeit gleichkommt: das ist die Behandlung der Gesetze bei ihrem ersten Auftreten im Reichstag. Die erblickende Mehrheit aller Bourgeoisparteien zeigte bei beiden Gelegenheiten ihre ganze Herzlichkeit und Gesinnungsgemeinschaft. Gerade der eigentliche Bourgeois zeigt sich da, wo er von keiner anderen Macht beschränkt ist, so rücksichtslos, so widerlich eine gewisse Annehmlichkeit bereitet, wenn die Leute durch die Ueberbleibsel der früheren herrschenden Klassen einigermaßen davon abgehalten werden, ihren Gefühlen allzufrühen Lauf zu lassen. Jedenfalls muß diese jeder Rücksicht und Verschämtheit bare Brutalität der Bourgeois für uns ein Stachel sein, alles in unseren Kräfte liegende zu thun, damit nach dem Sturz der jetzigen Gewalt in Deutschland nicht etwa als Uebergangsstadium die volle politische Herrschaft des Bürgerthums folge, möge sich dieselbe nun in konstitutioneller oder republikanischer Form präsentieren! Es wäre damit in mehr als einer Hinsicht verdammt wenig gewonnen!

Um wieder auf die Kammerverhandlung zurückzukommen, so bot der weitere Verlauf nur noch dadurch Interesse, daß der Ministerpräsident seine Ausweisungstheorie mit anerkennungswürdiger Offenheit darlegte. Bis jetzt glaubte man, daß die Ausweisungen politisch verfolgter Ausländer auf Ansuchen ihrer resp. Regierungen stattfänden. Frencini erklärte aber, daß es eines förmlichen Ansuchens der auswärtigen Regierung gar nicht bedürfe, sondern daß es genüge, wenn „entweder durch seine eigenen Informationen oder aus freundschaftlichen Gesprächen mit den Befanden er wisse, daß die betreffende Person und ihre Verbindungen den Gegenstand der Beobachtung der auswärtigen Regierung bilde.“ So avisirt, treffen wir dann die entsprechenden Maßregeln, d. h. verhängen die Ausweisung als Liebhaberei für den Jaren, Bismard u. s. w., legte der würdige Ministerpräsident der französischen Republik hinzu. Und die große Mehrheit der Kammer rief ihm Beifall zu und würde offenbar auch strammen Maßnahmen gegen den französischen Sozialismus Beifall spenden, wenn ihm derselbe gefährlicher erschiene, als es derselbe bei der vorläufig noch ziemlich beschränkten Zahl seiner Anhänger thut. Wird doch offenbar selbst die standalöse Einmischung der Staatsgewalt in eine vollständig gesetzmäßig verlaufende Arbeitseinstellung, durch die Abwendung von Infanterie- und Artillerie-Truppen nach dem Gard, des Beifalles der Kammermehrheit nicht entbehren. Die Bourgeois bekämpft die Gewaltmittel des Staates nur, wo sie ihr selbst gefährlich oder unangenehm sind; sobald sie über dieselben zu ihrem eigenen Vortheil verfügen kann, verzicht sie schnell ihre früheren Freiheitsphrasen.

Soeben erhalte ich Nachricht von einer That, welche die würdige Krönung des Verfahrens gegen Lawroff bildet. Auf dem Weg von Paris nach der Grenze sind die im Eisenbahn-Gepäckwagen aufgegebenen Koffer gewaltsam erbrochen und aus ihnen Papiere geraubt worden. Da ein gewöhnlicher Diebstahl nach Lage der Sache ausgeschlossen erscheint, so bleibt bloß zweierlei: entweder geschah die Veranbarung, gleich der s. J. an Tscherskoff ausgeführten, durch französische Polizeibeamte oder aber auch durch russische Agenten, die aber nur im Einverständnis mit der französischen Polizei handeln konnten. Jedenfalls haben die Veranlasser der ganzen Affäre jede zarische Belohnung — vollanz verdient.

Ein am letzten Sonntag stattgehabte Versammlung der Arbeiterpartei protestirte energisch gegen die politischen Ausweisungen und erklärte die Partei als international und mit den sozialistischen Parteien aller Länder im Kampf für die Prinzipien der gesellschaftlichen Gleichheit solidarisch. Der Streik in Rouane dauert fort, die Streikenden erhalten von allen Seiten Unterstützung und haben auf den Rath Jules Guesde's Bonus à l'Franken ausgegeben, welche — von der organisirten Arbeiterschaft Maonnie's garantiert — sehr viel Ansehmer finden.

Im Koblenrevier des Departement Gard ist der Kampf zwischen Arbeit und Kapital wiederum hell entbrannt. Diesmal sind es die Nebengruben von Grand-Combe, die Gruben von Bespöges, Morlides u. s. w., deren Arbeiter der Ausbeutung ein Halt! zu setzen. Die Regierung hat natürlich sofort Truppen herbeigeholt, angeblich um die bedrohten Ventilatoren zu schützen, in Wahrheit aber, um die Proletarier einzuschüchtern. Diesmal dürfte sie sich aber verrechnen, denn der Streik greift immer mehr um sich — die Zahl der Streikenden beträgt schon über 4000 — und die Stimmung ist eine viel muthigere als i. J. in Grand-Combe. Das Komite der Arbeiterpartei hat sein Mitglied Journière hingeschickt, der öffentliche Vorträge zum Besten der Streikenden hält.

Bei den letzten Nachwahlen hat sich in Paris gezeigt, daß die Arbeiterpartei zwar langsam aber stetig wächst. Der Kandidat derselben, John Labusquiere, erhielt im 11. Arrondissement 3258 St. gegen 1900 Stimmen bei den Wahlen im August vor. Jahres. Obwohl Labusquiere einer der entschiedensten Gegner der „Egalité“ ist, war diese doch, da sein Programm ein durchaus revolutionär-sozialistisches, rückhaltlos für ihn eingetreten, was wir mit Genugthuung konstatiren. Im Uebrigen aber dat der Konflikt an Heftigkeit noch nicht nachgelassen.

— **Aus Rußland.** So haben die teigen Gallanten sie doch zu Tode gemartert, die unglückliche Jesse Heilmann! Der entrüstete Schrei des zivilisirten Europa hat den Henken zwar den Muth entnommen, ihr Opfer öffentlich zu hängen, dafür haben sie sich aber durch doppelt und dreifache Grausamkeiten an der kranken Frau gerächt, bis dieselbe schließlich, wie die gesammte Ordnungspresse beschuldigt meidet, „an den Folgen des Hochgebirges“ gestorben ist. Und diese bathastische Noedgesellschaft will sich jetzt als „Befreier“ ansprechen!

Der Prozess Trigonia-Suchanow, von dem unsere Leser durch die Zeitungen unterrichtet sein werden, hat auch scheinliche Dinge an's Tageslicht gebracht. Die Anklage gegen Tschinin ist wegen Gefährlichkeit des Geistes zurückgezogen, meldet der Telegraph, das heißt, Tschinin ist im Kerker wahnsinnig geworden. Eine zweite Anklage, Oloweinikowa, ist den Anklagen, welchen sie in der Untersuchungshaft unterworfen wurde, bereits erlegen. Aus den Aussagen Michailow's geht hervor, daß der Gutsbesitzer Wassilow f. B. lediglich auf eine falsche Denunziation hin aufgehängt worden ist. Die meisten der Angeklagten benehmen sich im höchsten Grade tapfer, was von der gutgeleiteten Presse natürlich als „froh“ in die Welt hinausposaunt wurde. Wir werden hoffentlich in der nächsten Nummer einen Originalbericht über diesen Prozess veröffentlichen können.

Sobien bei Redaktionschluss meldeten uns der Telegraph die schwachvolle Beurteilung der russischen Revolutionäre. Jedem heldenmüthigen Volkskämpfer (darunter eine Frau) zum Tode verurtheilt, sehr wadere Streiter für Recht und Freiheit zum langsamen Tod in den sibirischen Bergwerken!

Und dieses Rußland wagt sich als Befreier anzupreisen!

— Leipzig. 20. Februar. Wir genügen der traurigen Pflicht das Hinscheiden eines Braven zur Kenntniß der Genossen zu bringen. Otto Hildebrand, Steinbruder, starb am 14. Februar im hiesigen Hospital an der Erbkrankheit der Prostatitis, der Schwindlicht, im Alter von 31 Jahren. Trotz seiner mehrjährigen Krankheit war er ein stets eifriger und thätiger Genosse. Selbst am Tage der Wahl stand er vom Krankenbett auf und verließ das Hospital, um sein Wahlfrecht auszuüben, obwohl ihn der Arzt, der raube Witterung halber, am Ausgehen verhindern wollte.

Zum Begräbniß folgte eine Anzahl Genossen; einer derselben hielt am Grabe eine kurze Ansprache, in der er die Einfachheit und Wiederkeit des Dahingeshiedenen, sowie die Festigkeit und unwandelbare Treue bis zum Tode für die Sache des arbeitenden Volkes, der auch er seine ganze Kraft gewidmet hatte, den Anwesenden als nachahmenswerthes Muster vorführte. Darauf feierten wir unseren armen Freund in die Gruft.

Ehre seinem Andenken!

## Parteigenossen! Vergeßt der Verfolgten und Gemäßigten nicht!

### Korrespondenzen.

— Leipzig. Eine sehr spaßhafte Wahlperiode hat hier jüngst ihr tragikomisches Ende gefunden. Die Helden derselben sind unser Gosenmännchen Hüttner, Redakteur des „Leipziger Tageblatt“, und Ahnert, Bürgermeister von Zwenkau. Zur Aufklärung diene Folgendes: Damit vor der Wahl am 27. Oktober u. J. unser Kandidat des Leipziger Landkreises, J. Diehgen, sich seinen Wählern persönlich vorstellen konnte, hatten wir einen Ausflug von Leipzig nach Gschwitz und per Fuß nach Zwenkau veranstaltet. Auf dem Zwenkauer Bahnhof angelangt, um unsere Retourreise anzutreten, trafen wir unglücklicherweise mit Herrn Ahnert, Bürgermeister von Zwenkau, zusammen. Da der Bahnhof überfüllt wurde und eine heftige Stimmung unter uns herrschte, wurde das Oberhaupt von Zwenkau bald gewahr, daß der Kandidat des Leipziger Landkreises, Genosse J. Diehgen, sich unter uns befand. Es dauerte nicht lange, so sahen wir uns, damit sein Leid angethan werden könne, von zwei Mann in Säbel und Gewehr beschützt, welche uns bis Leipzig das Geleit gaben. Dienstag darauf war im Leipziger Schweinefleischblatt zu lesen: Zwenkau. Ich, Herr Ahnert, habe gesehen, daß der Leipziger Turnverein am vorigen Sonntag einen Ausflug machte, worunter der Kandidat des Leipziger Landkreises, J. Diehgen, sich befand. — Für unser denunziationswüthiges Gosenmännchen war das Wasser auf die Mühle und schleunigst denunzierte er den Leipziger Turnverein nach schäuflicher Art. Darob große Entrüstung im braven Turnverein, Plakate wurden angeklebt, eine öffentliche Mitgliederversammlung einberufen und beschloß, Anklage ob der entsetzlichen Verächtlichmachung zu erheben. Und richtig, die „Ankündigung“, wurde ein bißchen theurer und der Gosenrausch nach thaurer geahndet. Herr Ahnert mußte 75 Mark, Herr Hüttner 120 Mark schmerzen. Die Turner aber leben glänzend gerechtfertigt da, „kein Engel ist so rein!“

— Kachen. In der Nummer 2 des „Soz.-Dem.“ wurden neben der Kölner Wahl auch die Parteiverhältnisse Kachens besprochen. Einleuchtend dieses gibt dem Kölner Genossen Recht, wenn er behauptet, hier könnte auch unter dem Sozialistengesetz mehr geschehen. Unsere 55,000 Einwohner bilden für sich allein (ohne Parteistimmen) einen Wahlkreis, derselbe ist in Folge dessen leicht zu übersehen. So allem ist aber zu bemerken, daß wir hier abseits der Herrschrafte liegen, indem wir von der Parteioffiziation wenig berührt werden. Die Kachener Arbeiterbevölkerung ist zudem sehr gedrückt, unselbstständig und muß noch sehr viel angeklagt werden, um ihr ökonomische und ideale Forderungen empfindlich zu werden. Als Beweis hierfür kann die diesmalige Wahl dienen. Samstag Morgens 7 Uhr waren wir die ersten, die die Kachener Bevölkerung zu ihrer größten Verwunderung mit einem Wahlanfrage überraschten, nachdem wir Abends vorher es fertig gebracht hatten, eine keine Annonce als Aufforderung an die Arbeiter, Handwerker u. s. w. Tagblatt einzurufen. Auch die hiesige christlich-sozialistische Partei unter Anführung des Kaplans Crouenberg (der achtebte vorigen Sommer nach 2-jährigem Gefängnis wegen wider-natürllicher Unzucht und Verung als Direktor der Arbeiterbannengesellschaft entlassen worden), die es im Jahre 1877 zur engeren Wahl und bei dieser es auf 4070 Stimmen brachte und bei 70 Stimmen mehr sogar ihren Kandidaten, Laas in Essen, gegen das Zentrum zum Abgeordneten gebracht hätte, verzichtete dieses Mal auf jede Wahl, erließ aber nach unserm Wahlanfrage eine Bekanntmachung, daß die katholischen Arbeiter einen Atheisten nicht ihre Stimme geben könnten und sich deshalb der Wahl enthalten sollten.

Wir hatten 1874 zum ersten Male hier 50 Stimmen, 1877 gar keine, 1878 908, 1881 nur 588.

1878 wählten von 14,512 eingeschriebenen Wählern 7001, davon ultramontan 4035, liberal 1152, Bebel 908, christlich-sozial 880 — 1881 wählten von 15,000 Wählern nur 5627, davon ultramontan 4200, liberal 630, Bebel 588, verschiedene 150, wovon die meisten auf einen Bauereibesitzer Dye n fielen. Die letztere Kandidatur ist für die hiesigen Verhältnisse bezeichnend; dieselbe wurde von 2—3 Personen als Wirthschaftsbesitzer empfohlen, dann wurde aus dem Scherz Ernst, man ließ 20,000 Stimmgeldchen drucken und alle Wahlscheine drucken. Dye n wurde als Arbeiterverwandt empfohlen, der der einzige Kandidat sei, der Kachener sei und ein Herz für die Arbeiter und Genossenschaft habe. Trag alledem brachte er es nur auf 116 Stimmen. Nicht abzutunnen ist, daß die Moskauer uns viel geschadet haben. Sie verbreiteten hier maßlos das bekannte Flugblatt gegen das Wahlen. Uebrigens werden sie bald ausgelebt haben und verdanken ihren Einfluß nur unserer Unzeit. Sie benahmen sich sehr gemein, sprachen allerhand Gerüchte aus, z. B. daß jeder, der sich mit der Wahl befaßt, verhaftet werde, jeder Wahlzettel für Bebel als unglücklich erklärt werde, daß wir keinen einzigen Abgeordneten durchbekämen u. s. w., wodurch nicht nur die Indifferenten, sondern unsere eigenen Genossen verwirrt wurden. Kugelsieber hatten und sich die letzten Wochen und Tage vor der Wahl nicht blicken ließen.

Daß die Arbeiter-Bevölkerung hier aber nur durch öffentliche Volksversammlungen aufgerüttelt werden kann, beweist die Wahl 1878, wo solche von den Christlich-Sozialen mehrfach veranstaltet wurden und wir nur ausnahmsweise das Wort ergreifen, gegenüber der Wahl 1881. In den sehr ausnahmsweise von Arbeitern besuchten Wahlbezirken fielen Stimmen auf:

	1878				1881			
Bezet	Ultram.	Liberal	Sozialh. (Bebel)	Christl.-Soz.	Ultram.	Liberal	Sozialh. (Bebel)	Dye n
4	168	8	44	37	120	7	29	6
3	214	21	44	29	148	16	23	5
5	150	22	42	41	142	10	25	2
6	105	12 (89)	89	68	120	9	32	—
14	108	36	48	43	109	11	30	8
25	166	9	52	38	160	16	32	8
26	105	14	52 <sup>1)</sup>	35 <sup>1)</sup>	96	8	30 <sup>1)</sup>	6 <sup>2)</sup>

Aus dieser Aufstellung kann jeder erkennen, daß der Rückgang nur in obigen Bezirken für alle Parteien liegt, während Ultramontane und wir in sämtlichen anderen Bezirken, wo besser gestellte Handwerker und Bürger wohnen, eine noch größere Stimmenzahl hatten. Die Liberalen haben einen viel größeren Verlust als wir, die Ultramontanen dagegen etwas mehr, was nicht zu verwundern ist, wenn man die Agitation der Pfaffen und katholischen Vereine, die hier dudenweise bestanden, kennt. Und daß die Zentrumsmänner zuletzt Alles aufboten, um nicht am Ende in die engere Wahl mit einem Sozialdemokraten zu kommen, weiß hier Jeder. Schon der Wuthausbruch im „Echo der Gegenwart“ ist komisch genug; zwei Tage vor der Wahl brachte dieses an Hauptstelle folgenden Erguß: Wer mag es hier in Kachen dem katholischen Volke einen Erz-Sozialdemokraten, einen Christenfeind wie Aug. Bebel zum Reichstagsabgeordneten zu empfehlen u. s. w. Auch die Kachener Zeitung erließ nach unserm Wahlanfrage eine extra Bekanntmachung, worin sie alle liberalen und reichstreuen Wähler aufzuredete, sämtlich zur Urne zu gehen, damit sie es nicht erleben, in der Stimmenzahl hinter einem Sozialdemokraten zu figurieren. Anfangs hatte man es allgemein für vollständig unmöglich gehalten, daß wir uns an der Wahl betheiligen würden, sogar viele unserer Parteigenossen erklärten es für zu gewagt, überhaupt für die Wahl etwas zu thun. Wenn wir es trotz Alledem auf beinahe 600 Stimmen brachten, so können wir zufrieden sein. Daß wir aber bei einer stärkeren Agitation und allgemeineren Organisation es trotz der hiesigen Priesterherrschaft, auf 1500 bis 2000 Stimmen hier bringen würden, wird keiner zu gewagt halten, der Kachen kennt.

Zum Schluß Einiges über unsere Wahlschichte und die Polizei. Im Sonntagblatt hatten wir nach vieler Mühe einen Aufruf eingebracht bekommen, worin August Bebel in einigen Worten dem Arbeiter- und Handwerkerthum empfohlen wurde. Sonntags 7 Uhr Morgens ging dann die Verbreitung des Wahlanfrufs los, der, ziemlich schwach gehalten, die Wahl Bebel's empfahl, von einem hiesigen Genossen unterzeichnet, auch hier gedruckt war, der einzige, der wahrscheinlich nicht verboten worden ist. Es waren jedoch nur vier Genossen bereit, die Verbreitung zu übernehmen, wovon sogar noch zwei Kölner, extra hieher berufen, und aus Parteinteresse kamen. Die zwei Hiesigen wurden bis Mittag in einem Biercell fertig, ohne befähigt zu werden. Ein Auswärtiger wurde jedoch um 9 Uhr verhaftet. Da derselbe nur einen Kachener Genossen kannte und sich zur Festhaltung seiner Person auf diesen berief, so wurde das ganze Biercell, wo man ihn aufgesperrt hatte, durch ein Dutzend Schupplente abgelaufen und schließlich der zweite Kölner nebst dem Kachener, der ihm noch Anrufe überbrachte, in einem Wirthshaus ebenfalls zur Polizei führt. Trotdem hier nun sogleich erklärt wurde, dieser Wahlanfrage würde und könne nicht verboten werden, wurden zunächst bei dem Kachener, bei dem Drucker — der gar nicht zu uns gehört — und im Wirthshaus, wo die beiden Kölner logirten, resultatlose Hausdurchsuchungen vorgenommen, dann wurde der Kachener nach Protokoll-Berechnung entlassen, die beiden Anderen jedoch hielt man unter dem Vorwand, ihre Person müsse zuerst festgehalten werden, bis den nächsten Abend in Haft. Den beiden auswärtigen Genossen gebührt volle Anerkennung für ihren Muth, der bei dem Jüngeren soweit ging, während der Kachener beim Kommissär war, ganz gemüthlich dessen Berühr anzuhaben, nachher sogar noch ein Studentenlied zum Behen zu geben, wofür er dann zum Dank noch ins Loch in allerhand Sott gesprochen wurde. Sehr spaßhaft ist noch, daß bei dem Kachener & die Brochüre von Puschner in Magdeburg gegen uns (nicht der verbesserte Nachdruck) „Deutschland als Republik oder der Sieg der Sozialdemokratie“ beschlagnahmt wurde, die derselbe gerade Morgens früh auf sein Schreibpult gestellt hatte. Die Beschlagnahme hatten natürlich nur den Zweck, die Verbreitung zu verhindern, was denn auch bei der Verhaftung der übrigen Genossen theilweise gelungen ist. Das nächste Mal werden wir jedoch mit mehr Energie ans Werk gehen und hoffentlich ein besseres Resultat erzielen.

— Karlsruhe, 14. Febr. Schon wieder muß ich verschiedene Verkommnisse am hiesigen Orte der Öffentlichkeit übergeben. Zunächst sei mitgetheilt, daß der vom Schöffengericht zu 14 Tagen verurtheilte Genosse Hossarth auf seine Beurlaubung an das Landgericht freigesprochen wurde. Hossarth war von der Polizeiseite D. b. l. a. u. d. u. denunziert, daß er das Flugblatt „Der Wähler“ (Organ zur Orientierung der Reichstagswahl) nach dem Verbot desselben verbreitet habe. Beim Schöffengericht nahm es die Polizeiseite an den „Dienst“, beim Landgericht war die ganze Sache ein „Nihilversändnis!“

Donnerstag, den 9. d., fand bei einem hiesigen Genossen Hausdurchsuchung statt; es war angeklagt eine Kreuzhandlung mit verbotenen Schriften von Dietrich aus an ihn abgegeben. Das Resultat war Null, Alles, was die Polizei bei ihm mitnahm, konnte derselbe am Samstag wieder abholen.

In dem benachbarten Darlach wurde ebenfalls auf 2 Stellen Hausdurchsuchung vorgenommen, jedoch ohne Erfolg. Die ganze Sache scheint die Polizei selbst schiefgefahren zu haben, um etwas Anderes zu angeln — so nebenbei.

Montag, den 6. d., gaben die hiesigen Genossen einem ihrer langjährigen Kollegen das letzte Geleit. Es ist dies der auch in weiteren Kreisen bekannte Genosse Wilhelm Bräutigam; ein Herzsichler hatte seinem Leben auf der Arbeitsstelle ein Ende gemacht. Durch die Unkunst der sozialen Verhältnisse von Beruf und Veracht geworden, ausgebeutet, abgehängt und abgedarbt, fand er nach stätiger Arbeitslosigkeit wieder eine Stelle, die sollte jedoch nicht lange währen; am Samstag Morgens fing er an und starb am Sonntag 1/3 Uhr war er tot. Trag Kampf, Mühe und Sorgen für sich und die Seinen fand er stets treu zur Fahne und darum Ehre seinem Andenken!

Am Grabe sprach der Rediger Jittel neben den handwerkemäßigen Erklärungen mit dem lieben Gott warme Worte zu den Versammelten für die Hinterbliebenen des im Kampf ums Dasein Gefallenen. Ob der Herr Jittel wohl genau, daß er größtentheils zu Wärmern sprach, die hier ein warmes Herz für die Leiden der Gedrückten hatten, weiß ich nicht, jedenfalls beim Vorfiche der hiesigen Armenrathes, beim „großen“ Speemann hätte seine Rede keinen so glänzigen Boden gefunden.

— St. Louis, 16. Januar. Der Vingenan'sche Nachlass. Seit dem letzten Bericht über diese Angelegenheit ist eine, wenn auch noch nicht rechtstetige Entscheidung seitens des Hinterlassenschaftsgerichtes in Sachen des Vingenan'schen Nachlasses erfolgt. An das Vermögen, etwas über 35,000 Mark, hatte außer den vom Konflikt angeordneten Erben auch eine Frau Olivia Schmie d, die frühere Wittin Vingenan's, welche mit ihm im Jahre 1852 nach Amerika ausgewandert, 1855 aber in Chicago von ihm geschieden wurde, Anspruch erhoben. Trotdem sie wieder verheiratet war, behauptete sie doch, die rechtmäßige Wittne Vingenan's zu sein. Richter Börner wies ihre Ansprüche endgültig ab. Zum Schluß der Entscheidung bemerkte derselbe, die einzig rechtmäßigen Erben seien Franziska Clara Vingenan, Bertha Hedwig Vingenan und Maria Theresia Vingenan, die Entkommen des Bruders Andreas Vingenan, und Julius Wahl, der Sohn der Schwester Henriette. Jede der Entkommen habe von der Hälfte des 3. Theils, Julius Wahl aber die Hälfte des Vermögens zu bekommen. Ingleich erließ der Richter die Order, daß der Nachlass vom öffentlichen Administrator nicht eher ausgezahlt werden solle, bis die vor dem Kreisgerichte schwebende Appellation gegen seine Ungültigkeitserklärung des Vingenan'schen Testaments erledigt sei.

Es ist mir nicht geblieben, ausfindig zu machen, welcher Advokat die Sache der Entkommen, d. h. unserer Genossen, vor dem Kreisgerichte vertritt. Die ganze Angelegenheit scheint mir so verkehrt als möglich angefaßt worden zu sein, und soll ein großer Theil der Schuld Otto Walker, dem Redakteur der früheren „Vostimmungs des Westens“, jetzigen Mitarbeiter der „Amerika“, treffen.

Seit dem 14. November 1881 wurde der Guitauprozeß in Washington verhandelt und hat endlich heute, 25. Januar, seinen vor-

läufigen Abschluß gefunden. Guitaen hat große geistige Verwandschaft mit H. b. l., welcher im Prozeß „Lehmann contra Lehmann“ so außerordentliche Frechheit (Rebation) entwickelte, die jedoch im Vergleich mit Guitaen als Sanftmuth höchster Potenz erscheint. Vor-gestern nennt er den Richter Porter einen miserablen Lügner und nichts-würdigen Schurken, welchem er wünsche, daß ihn Gott nebst dem miserablen fäuligen Geschöpf Staatsanwalt Corhill baldigt abthun möge. Seinen Schwager und Verteidiger nennt er einen Dummkopf und erlucht ihn, nach Hause zu gehen. Dem Richter Davidge empfahl er, das Maul zu halten und es nicht aufzureißen wie ein alter Catfish. Gestern sagte er zu Porter: „Du bist ein Lügner und Du weißt, daß Du lügst; Gott wird Dich bald umbringen, ich wollte, ich könnte Dich und Corhill hier aus dem Fenster werfen, Du Schmutz“ u. s. w. Sämmtliche Zeugen wurden von ihm angegriffen und ihre Vergangenheit oft unbarbarisch an's Licht gezogen. Zum Staatsanwalt sprach der Verteidiger: „Ich weiß, warum Sie gegen den Zeugen Wagh eingekommen sind, Sie waren seiner Frau 3 Dollars für Ihre Wäsche schuldig, wurden von ihm verfolgt und mußten das Geld nebst dem Prozeßkosten bezahlen. Grant, Conling und Präsident Arthur sind moralische Urheber der That Guitaen's.“ Die Jury einigte sich über das Verdict in 10 Minuten und verurtheilte Guitaen wegen Verdes im ersten Grade zum Tode. Der Verteidiger wird an den im April stattfindenden Generaltermen appelliren, so daß eine eventuelle Urtheilsvollstreckung oder Begnadigung nicht vor Mai oder Juni erfolgen dürfte.

In Washington regiert jetzt thatsächlich Grant, dessen Hand in allen Maßnahmen Arthur's zu erblicken ist. Grant als geistiger Rathgeber des von Jones abgesetzten New Yorker Volksführers, welcher durch Garfield's Schwager Vizepräsident und durch Guitaen's Sohn Präsident wurde, sorgt dafür, daß alle seine Kreaturen, die — wie er — Geschicktes und Nichtiggeschicktes nehmen, wieder einträgliche Stellen erhalten. Und trag alledem, trotz öffentlichem Diebstahl und Verdratungen, wieder 75 Millionen Dollars Ueberschuß im Vorjahre. Es scheint, die Vereinigten Staaten sind nicht zu ver-regieren!

Max Söhr.

## Sprechsaal.

### An die Redaktion des „Sozialdemokrat“.

Mit Rücksicht auf ein von den Zigarrenfabrikanten in Milwaukee (Wisconsin), resp. deren Agenten in Deutschland, verbreitetes Flierchen, welches den Zweck hat, Zigarrenarbeiter nach jener Stadt zu locken, indem man denselben goldene Berge verspricht, aber sorgfältig verheimlicht, warum man auf diesem etwas ungewöhnlichen Wege Arbeitskräfte sucht, glauben die Unterzeichneten sich verpflichtet, die deutschen Kollegen davon in Kenntniß zu setzen, warum Zigarrenmacher in Milwaukee gesucht werden.

In Anfang dieses Winters wurden in sämtlichen Zigarren-Fabriken der Stadt die Arbeiter ausgeschlossen, weil sie sich nicht Bedingungen fügten, die, wenn angenommen, ihre Ehre verletzten hätten; man versuchte es dann, Chinesen an ihre Plätze zu bekommen, wurde aber durch den Druck der öffentlichen Meinung davon abgehalten, und versucht es deshalb, anderwärts willige und billige Arbeitskräfte zu bekommen. Es wurde der Knüttelgriff gebraucht, die Fabrik imponanter zu machen, indem man nach Mark rechnet, aber laßt sich nicht in die Falle locken, Kollegen, denn das alte Sprichwort soll hier eine neue Auflage erhalten. Denkt, bevor Ihr handelt!

New-York, den 7. Februar 1882.

Im Auftrag der Zigarrenarbeiter-Union 144:

J. Pyrommer, Präsident.

M. Dampf, Sekretär.

S. Schmitzow.

## Warnung.

Die letzte Anweisung von ca. 15 Parteigenossen aus Berlin ist, wie jetzt unzweifelhaft steht, das Werk des Denunzianten Heinrich Beck, Tischler, der als Spion im Dienste der Polizei steht und insbesondere auch die Aufgabe hatte, unsere Abgeordneten während ihrer Anwesenheit in Berlin auszuhorchen.

Es ist dies derselbe Heinrich Beck, der an der Spitze des letzten Tischlerkreises in Berlin stand und dessen Unreclität in Geldsachen seitdem in allerlei Mittheilungen gegen ihn Veranschaulicht gab.

Mit dem Denunzianten Heinrich Beck ist nicht zu verwechseln der Tischler Theodor Beck, der sich mit unter den Ausgewiesenen befindet und nach Amerika auszuwandern beabsichtigt.

Der Schuft Heinrich Beck wird hiermit unsern Berliner Parteigenossen aufs Wärmste empfohlen. Nicht sich der Kerl ergehenwo lassen, so zahle man ihm den verdienten Lohn.

## Briefkasten.

der Redaktion: Dr. G. in St.: Ihre Erklärung kann erst in nächster Nummer Aufnahme finden, da von U. noch ohne Nachricht. Sie schreiben von „anderen Abg.“, wovon wir uns nicht informieren wollen, um nicht weitere Erklärungen und Gegenerklärungen zu provoziren. — Fr. Roth: Brief empfangen, Inhalt sehr zeitgemäß, wird baldigt verwendet. — Pariser Resolution wegen der russischen Beurtheilungen in nächster Nummer.

der Expedition: H. Wutte New-York: Fr. 55,70 (11 Doll.) sind mit falscher Adr. richtig eingetr. u. dem Uds. d. d. zugew. Haben Postkarte mit Erwähnung des Zweckes, deponirt u. erwarten Erbetenes. — Wahl. Stieber: RL 100. — d. Uds. d. d. zugewieien. ML 47,35 pr. Ab. 1. Lu. u. Schft. nebst Gehrgang, gebucht. — K. Wormser: E. warstlich nicht mehr gerufen. Gebundene Liederbücher wurden früher ohne Preisangabe halt beschirt geliefert, weil Proschirtes bald vergriffen war, als Gebundenes und Behufs Neuauflage Alles geräumt werden mußte. Neuauflage reichhaltiger u. deshalb theurer. — Tisch. S. Bern: Fr. 2. — Ab. 1. Lu. i. des Expl. erb. — C. B. von: Fr. 2,50 i. Ab. 2. Lu. u. Fr. 3. — i. Agtd. d. d. v. w. — Der Bekannte: RL 3. — Uo. Str. J. h. n. belastet. Anzsg. folgt. — Vacius: Allerdings ziehen wir das Beweise vor. 2. gefällig. — (—): Erste Nachr. war verpöhtet. Alles bis 7 fortgewiesen. Wünsche nunmehr erfüllt. 3 Adde. vorgem. — C. P. L.: RL 3. — Ab. 1. Lu. erb. Fehelendes vergriffen. — Schlußung: RL 10. — a. Uo. erb. Gewünschtes mitgetheilt. — S. d. Gen. i. Eberfeld: RL 10. — dem „R.“ d. d. jugen. — Kiel: RL 10,80 — Ab. 1. Lu. u. 2. Einzelexpl. März—Mai erb. Antw. am 27. abgg. — K. S. G.: RL 3. — Ab. 1. Lu. u. erb. u. d. d. v. w. — G. i. G.: RL 13,80 Ab. 1. Lu. u. Schft. Uo. erb. Gewünschtes folgt durch Fehelhand. — Der Alte i. A.: Lebenszeichen u. 22/2 über 3. sand jedl. Aufnahme. Gruß! — G. G. Jg.: V. u. 26/2 erb. — Gen. i. Vlg.: Fr. 7,15 (RL 5,26) durch Str. erb. D. — Ferd.: V. u. 22/2 erb. Inhalt richtig. RL 59. — wofür? — Garibaldi: V. u. 28/2 erb. Inhalt notirt. Befähigt. folgt. — C. P. Bern: 18 ist nicht getridren. Irrthum i. Uebrigem nun aufgeklärt. Adr. l. geordnet. — Fr. London: Ausschluß beahgt. Weiteres wird befort, hatten auf bekannten Preis gerechnet. Gruß! — Pichelhaube: V. erb. R. W. u. folgt. Nachnahme dorthin u. n. m. g. l. d. Briefmarken erbeten. Ba. u. Co. reifen vielleicht jetzt für Wada. — C. Schrad: Nachr. u. 27/2 erb. Sdg. fort. — Gleiches Recht für Alle: RL 2,80 Ab. RL. Apr. erb. Adde. geordnet. —

## Zur Beachtung!

London Comm. Arbeiter-Bildungs-Verein 49 Tottenham Street, Tottenham Court Road.

Die Wirthschaft des Vereins ist geöffnet von Morgens 9 bis Nachts 12 Uhr. Wir ersuchen die reisenden Genossen auf unsere Adresse zu achten.

Der Vorstand.

64091, Fernstudienrat Herr Hartmann-Greif.